

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulen der Sekundarstufe II  
im Lande Bremen

Auskunft erteilen für die

**Allgemeinb. Schulen:** Frau Ahlers  
T (0421) 361-6587  
E-Mail: franziska.ahlers@bildung.bremen.de

**Berufsbild. Schulen:** Frau Herzke  
T (0421) 361-6915  
E-Mail: Julia.herzke@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-15 / 22-14

Bremen, 29. Juni 2020

## Mitteilung Nr.170/2020

### Zeugnisse für die Gymnasiale Oberstufe und das Berufliche Gymnasium


#### hier: Zeugniseintrag und Bemerkungen in Einzelfällen (z.B. GK Sport in Q 1.2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung der Mitteilung 121/2020 weise ich im Hinblick auf die Zeugnisse der Gymnasialen Oberstufe und des Beruflichen Gymnasiums auf Folgendes hin:

Die Zeugnisse enthalten keine allgemeinen Bemerkungen zu coronabedingten Umständen. Damit wird dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 25.03.2020 Rechnung getragen, wonach den Schülerinnen und Schülern keine Nachteile aus der Ausnahmesituation erwachsen sollen. Dieses gilt insbesondere für die Abiturzeugnisse, aber auch für die Zeugnisse der Einführungs- (E-Phase) bzw. der Qualifikationsphase (Q-Phase).

Im Falle der Q 1.2 sind in Einzelfällen fach- oder kursbezogenen Zeugnisbemerkungen erforderlich, wenn ein Fach oder ein Kurs nicht unterrichtet werden konnte oder die Unterrichtszeit zur Notenbildung nicht ausgereicht hat. Für die Benotung von Kursen der Q-Phase ist in jedem Fall die Einbringungs- und Belegverpflichtung im Hinblick auf das Abitur 2021 zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass für die Zulassung zum Abitur neben einer ausreichenden Anzahl von Kursen auch die Pflichtkurse zur Verfügung stehen.

 Eingang:  
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:  
Haltestelle  
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Norddeutsche Landesbank  
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Sport GK- Belegverpflichtung nach § 8 Abs. 1 Ziffer 6 GyO-VO): Während für den Sport LK wie für den Sport GK (4. Prüfungsfach) davon ausgegangen wird, dass eine regelhafte Notenbildung (Theorie und Praxis im Verhältnis 1:1) trotz der vorübergehenden Einstellung des Unterrichtsbetriebs möglich war, ist der Sport GK (Belegverpflichtung nach § 8 Abs. 1 Ziffer 6 GyO-VO) evtl. davon auszunehmen. Sollte für diesen sportpraktischen Grundkurs eine Notenbildung umständehalber zu Beginn des Halbjahres (vor dem 16.3.) und nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs aufgrund der jeweils geltenden Corona-Verordnung nicht möglich gewesen sein, so kann für diesen Kurs in diesem Halbjahr keine Note gegeben werden. Der Kurs kann entsprechend für dieses Halbjahr nicht in die Zulassung zur Abiturprüfung (§ 8 Abs. 1 Ziffer 2 AP-V) bzw. in die Gesamtqualifikation des Abiturs eingebracht werden. Die Belegverpflichtung bleibt davon unberührt. Für die Einbringungsverpflichtung ist dieses insofern unproblematisch, als nach § 8 AP-V nur drei Halbjahre eingebracht werden können.

Für den Zeugniseintrag: Anstelle einer Note lässt sich nach § 6 Abs. 4 ZeugnisVO der Vermerk „ausgefallen“ anwenden. Dafür geben Sie bitte im Schülerverzeichnis das Kürzel „afc“ ein. Auf dem Zeugnis (Notenkästchen) erscheint dann im Notenfeld ein „af“, das in der Legende als „ausgefallen“ erläutert wird.

Der Vermerk „tg“ (für „teilgenommen“) ist nicht möglich, da der Unterricht soweit ausgefallen ist, dass eine Bewertung nicht erfolgen kann. Überdies regelt § 6 Abs. 3 ZeugnisVO, dass es sich nicht um ein Fach handelt, in dem die Leistungen (grundsätzlich) nicht beurteilt werden.

Der Vermerk „nb“ (für „nicht beurteilbar“) ist nicht möglich, da er nach § 6 Abs. 5 ZeugnisVO auf die nicht regelmäßige Teilnahme der Schülerinnen und Schüler abhebt, was hier nicht zutrifft.

Nicht zulässig ist eine fiktive Note. Bewertungen können immer nur aufgrund tatsächlich erbrachter Leistungen erfolgen.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

gez. Dr. Barbara Leidinger